

Module zur Ergänzung des Fortbildungsprogramms nach den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ-1994)

Die Module dienen der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch die erfolgreiche Teilnahme an der HPZ-1994 sowie durch mehrjährige berufliche Erfahrungen in integrativen Kindertageseinrichtungen, in heilpädagogischen Kindertagesstätten, in Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderungen, in Wohnstätten für behinderte Menschen, in Werkstätten für behinderte Menschen sowie in einer ambulanten (Pflegedienst) oder stationären (Pfleheim) Pflegeeinrichtung erworben wurden.

A) Übersicht über die Ergänzungs-Module

1. Modul/Grundkenntnisse der Fachtheorie (40 Stunden)

- Inhalt:
 - Gesetzliche Grundlagen der Integration und Teilhabe
 - Integrationsformen und Integrationsmethoden
 - Möglichkeiten und Grenzen der integrativen Arbeit
 - Reflexion der Förderarbeit → im Team
 - Elternarbeit → Selbstreflexion

2. Modul/Psychohygiene der Fachkräfte in der heilpädagogischen Praxis (40 Stunden)

- Schwerpunkte:
 - Emotionale Belastungen
 - Stress
 - Burnout-Syndrom
 - Professionelle Bewältigungsmechanismen
 - Aufgabe und Notwendigkeit von Supervision und ihre Formen (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision)

3. Modul/Schädigung, Symptome und Folgebehinderungen (40 Stunden)

- Schwerpunkte:
 - Geistige Behinderung
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - Lernbehinderungen
 - Sprachbehinderungen
 - Sinnesbehinderungen
 - Wahrnehmungsstörungen
 - Soziale Behinderungen
 - Seelische Behinderungen
 - Mehrfachbehinderungen

4. Modul/Vertiefung heilpädagogischer Methodik und Didaktik (40 Stunden)

- Schwerpunkte:
 - Beobachten und Analysieren
 - Fördern und Behandeln
 - Beraten und Anleiten
 - Pflegen und Unterstützen

5. Modul/Erweiterung heilpädagogischer Arbeitsfelder (40 Stunden)

- Schwerpunkte:
 - heilpädagogisches Spiel → Spieltherapie
 - heilpädagogisches Werken → Fördern durch Gestalten
 - Aktivierende Förderpflege → Mobilisation durch Prävention
 - Musik und Rhythmik → Musiktherapie
 - Bewegung und Tanz → Mototherapie
 - Weiterbildung → Erwachsenenbildung

B) Zum Einsatz der Module

Der Bildungsträger gestaltet den Aufbau der modularen Ergänzungsbildung in Abhängigkeit vom Bedarf und fachlichem Interesse seiner Teilnehmer.

Für die fachinhaltliche Ausgestaltung der modularen Ergänzungsbildung ist die Lernfeldkonzeption nach Nummer 4 der HPZ-2003 maßgebend.

Es empfiehlt sich, die Module in die unter C) aufgeführte Grundstruktur der HPZ-1994 einzugliedern. Die Aufzählung der unter A) genannten Schwerpunkte für die fünf Module ist nicht abschließend.

C) Übersicht über die Grundstruktur des Fortbildungsprogramms von 1994
(1 Jahr berufsbegleitend; 320 Stunden Theorie, 400 Stunden Praktikum)

1. Abschnitt

Theorievermittlung I

Inhalt: Grundkenntnisse
Fachtheorie

2. Abschnitt

Praktikum I (4 Wochen)

Inhalt: Beobachtung, Analyse und Kenntniserwerb

3. Abschnitt

Theorievermittlung II

Inhalt: Spezialisierung
Fachpraxis

4. Abschnitt

Praktikum II (4 Wochen)

Inhalt: Aufbau eines Förderplanes

D) Teilnahmenachweis

Über den Besuch der modularen Ergänzungsbildung stellt der Bildungsträger einen Teilnahmenachweis aus; im Teilnahmenachweis sind die Module, die wahlweise absolviert werden können, einzeln aufzuführen (Muster siehe Anlage 3).